FÖRDERVEREIN MUSEUM HELGOLAND e.V.

Förderverein Museum Helgoland e.V. 27498 Helgoland Hafenstr. 1003 - 1004



Amtsgericht Pinneberg VR 682 PI

Satzung

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- 1. Der Verein trägt den Namen "Förderverein Museum Helgoland".
- 2. Der Verein soll im Vereinsregister eingetragen werden.
- 3. Der Verein hat seinen Sitz auf der Insel Helgoland.
- 4. Das Geschäftsjahr beginnt mit dem Gründungstag des Vereins.

§ 2 Vereinszweck

- 1. Zweck des Vereins ist die Ideelle und finanzielle Förderung des Museums Helgoland.
- 2. Der Satzungszweck wird insbesondere erreicht und verwirklicht durch:
 - Die Betreibung des Museums Helgoland
 - Die Betreibung eines Museumsshop
 - Die Betreibung und Unterhaltung eines Archivs in den vereinseigenen Hummerbuden
 - Die Durchführung von werbenden Veranstaltungen
 - Den Ankauf von helgolandspezifischen Exponaten
 - Mitgliedsbeiträge und Spenden.

§ 3 Mittel des Vereins

- 1. Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge.
- 2. Der Verein nimmt von den Mitgliedern und Förderern Spenden entgegen.

§ 4 Mitgliedschaft

- 1. Ordentliche Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden, unabhängig von Partei, Religion und Rasse.
- 2. Über Anträge auf Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand mit Mehrheit.
- 3. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich. Er muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden.

§ 5 Organe des Vereins

- 1. Organe des Vereins sind:
 - Die Mitgliederversammlung
 - Der Vorstand

Seite: 1/3 Stand: November 2015

Förderverein Museum Helgoland e.V.

Hafenstr. 1003 /1004

27498 Helgoland Tel.: 04725 811061

http://www.foerderverein-museum-helgoland.de E-mail: fvm-helgoland@web.de

Bankverbindung: Kreissparkasse Südholstein IBAN: DE33 2305 1030 0003 8406 00 BIC: NOLADE21SHO

Volksbank Cuxhaven-Stade e.G. IBAN: DE08 2419 1015 0261 9017 00 BIC: GENODEF1SDE

FÖRDERVEREIN MUSEUM HELGOLAND e.V.

Förderverein Museum Helgoland e.V. 27498 Helgoland Hafenstr. 1003 - 1004



§ 6 Mitgliederversammlung

- 1. Alle Mitglieder des Vereins bilden die Mitgliederversammlung. In dieser hat jedes anwesende Mitglied eine Stimme.
- 2. Die Mitgliederversammlung beschließt über grundsätzliche Angelegenheiten, die sich bei der Erfüllung der Aufgabe des Vereins ergeben. Sie beschließt insbesondere über:
 - Änderung der Satzung
 - Wahl des Vorstandes
 - Wahl von zwei Kassenprüfern
 - Entlastung des Vorstandes
 - Höhe der Mitgliedsbeiträge

§ 7 Vorstand

- 1. Der Vorstand besteht aus dem:
 - 1. Vorsitzenden
 - Stellvertretenden Vorsitzenden
 - Schatzmeister
 - Schriftführer

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der erste Vorsitzende sowie der stellvertretende Vorsitzende und der Schatzmeister, die den Verein jeweils allein vertreten. Im Innenverhältnis wird geregelt, dass Rechtsgeschäfte grundsätzlich an die Zustimmung des gesamten Vorstandes gebunden sind.

- 2. Dem Vorstand obliegt die Erfüllung der sich aus § 2 dieser Satzung ergebenden Aufgaben nach den Grundsatzbeschlüssen der Mitgliederversammlung.
- 3. Die Vorstandsmitglieder werden jeweils für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

§ 8 Geschäftsführung

- Der Vorsitzende hat mindestens einmal im Geschäftsjahr eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich gegenüber jedem Vereinsmitglied. Zwischen dem Tag der Einberufung und dem Tag der Mitgliederversammlung soll eine Frist von 14 Tagen liegen.
- 2. Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- 3. Die Mitgliederversammlung kann über Angelegenheiten, die nicht auf der Tagesordnung stehen, beschließen, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder damit einverstanden ist.
- 4. Bei Wahlen und Abstimmungen wird durch Handzeichen abgestimmt, es sei denn, dass bei der Wahl geheime Abstimmung verlangt wird.
- 5. Über Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.
- 6. Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Der Vorstand kann Nichtmitglieder zur Mitgliederversammlung einladen.

Seite: 2 / 3 Stand: November 2015

Förderverein Museum Helgoland e.V.

Amtsgericht Pinneberg VR 682 PI

Hafenstr. 1003 /1004

27498 Helgoland Tel.: 04725 811061

http://www.foerderverein-museum-helgoland.de E-mail: fvm-helgoland@web.de

Bankverbindung: Kreissparkasse Südholstein IBAN: DE33 2305 1030 0003 8406 00 BIC: NOLADE21SHO

Volksbank Cuxhaven-Stade e.G. IBAN: DE08 2419 1015 0261 9017 00 BIC: GENODEF1SDE

FÖRDERVEREIN MUSEUM HELGOLAND e.V.

Förderverein Museum Helgoland e.V. 27498 Helgoland Hafenstr. 1003 - 1004



Amtsgericht Pinneberg VR 682 PI

§ 9 Gemeinnützigkeit

- 1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordung.
- 2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 10 Satzungsänderung, Auflösung des Vereins

- 1. Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von ¾ der anwesenden Mitglieder erforderlich.
- 2. Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von ¾ der anwesenden Mitglieder erforderlich.
- 3. Bei Auflösung des Vereins / Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die es ausschließlich für museale Zwecke verwenden darf.
- 4. Liquidatoren sind die Vorstandsmitglieder gem. § 26 BGB.

§ 11 Geschäftsordnung

1. Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung.

Hinweis:

- 1. Der Förderverein Museum Helgoland e.V. wurde am 05.03.1982 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Pinneberg eingetragen.
- 2. Der Förderverein Museum Helgoland e.V. ist vom zuständigen Finanzamt Itzehoe als gemeinnützig anerkannt.

Seite: 3 / 3 Stand: November 2015

Förderverein Museum Helgoland e.V.

Hafenstr. 1003 /1004

27498 Helgoland Tel.: 04725 811061

http://www.foerderverein-museum-helgoland.de E-mail: fvm-helgoland@web.de

Bankverbindung: Kreissparkasse Südholstein IBAN: DE33 2305 1030 0003 8406 00 BIC: NOLADE21SHO

Volksbank Cuxhaven-Stade e.G. IBAN: DE08 2419 1015 0261 9017 00 BIC: GENODEF1SDE